



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

**Aushang Amtstafel
Marktgemeinde Wildon**

Ausgehängt am: 23.10.2025

Aushang bis: 02.12.2025

Abgenommen am:

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Christoph Jambrovic

Tel.: +43 (316) 877-2402

Fax: +43 (316) 877-3490

E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-185186/2025-4

Graz, am 16.10.2025

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH, 110/20-kV-Umspannwerk
Neudorf/Werndorf, E310055, Elektrizitätsrechtliche Bau- und
Betriebsbewilligung, hier: Kundmachung für 02.12.2025

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 28. Mai 2025 hat die Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für die Erweiterung der unten angeführten Anlagenteile des UW Neudorf/Werndorf angesucht:

Ausbau 110-kV-Abzwegleitung Werndorf - Feiting, Ltg. Nr. 135/9

110-kV Feldausbau =E16:

- 110-kV Sammelschiene,
- 110-kV Feldverseilung,
- 110-kV Leistungsschalter,
- 110-kV Sammelschienen-Trennschalter,
- 110-kV Abzweig-Trennschalter,
- 110-kV Überspannungsableiter,
- 110-kV Kombiwandler,
- 110-kV Kabelabgang,
- Freiluftteuerschrank
- Sekundäreinrichtungen und betriebliche Infrastruktur

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- I) namens der Steiermärkischen Landesregierung
zur Festlegung von Bauart, örtlicher Lage und Trasse der elektrischen Anlagen und Prüfung der durch das Bauvorhaben berührten öffentlichen Interessen gemäß §§ 3 und 7 Steiermärkisches Starkstromwegesetz 1971, LGBL. Nr. 14/1971 i.d.g.F. sowie
- II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark
zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F., und der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020, i.d.g.F.

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 2. Dezember 2025

mit dem Zusammentritt **im Sekundärgebäude des UW Neudorf/Werndorf, Weißeneggweg 1, 8410 Wildon**

um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Nach Angabe der Antragstellerin wurden hinsichtlich der Grundinanspruchnahme mit allen betroffenen Grundeigentümern Vereinbarungen abgeschlossen, weshalb eine Teilnahme an der Verhandlung nur dann notwendig wäre, wenn die Absicht bestünde, sich zum Gegenstande zu äußern.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, und beim Marktgemeindeamt Wildon zur Einsicht für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden. Eine Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zu I: Für die Steiermärkische Landesregierung

Zu II: Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Christoph Jambrovic
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-20T09:26:12+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

1. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, unter Anschluss des Plansatzes II; mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleitung übergeben werden.
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau - Referat Energietechnik und Umweltförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (DI Capellari), per ELAK
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, per E-Mail
5. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kada-Gasse 12, 8430 Leibnitz, per ELAK
6. VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG, Kraftwerkstraße 1, 8410 Fernitz-Mellach, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-20T09:26:13+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

PLANSATZ II.....
GZ: 185186/2025-1.....



Ein Unternehmen der
ENERGIE STEIERMARK

Technischer Bericht Umspannwerk Neudorf/Werndorf

(E310055)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

GZ.: ABT 13 - 185186/2025-4.....

Bei der Ortsverhandlung am 02.12.2025
vorgelegen.

Der Verhandlungsleiter

Mag. Jambrovic eh.

**Ausbau 110-kV-Abzweig 135/9
Feiting**

**Aushang Amtstafel
Marktgemeinde Wildon**

Ausgehängt am: 23.10.2025

Aushang bis: 02.11.2025

Abgenommen am:

EINFACH.
SICHER.
REGIONAL.



www.e-netze.at

ENH/Reiß

25.04.2025

Technischer Bericht

Betrifft: UW Neudorf/Werndorf
Ausbau 110-kV-Abzweig 135/9 Feiting
GZ.: FA13A-43.20-341/2009-7

1. Allgemeines:

Im Zuge der Errichtung des 110/20-kV-Umspannwerkes Feiting, wird die auf der 110-kV-Leitung 134/4 Leibnitz als Stichleitung angeschlossene 135/9 Leitung im Schaltfeld =E16 als vollwertiger 110-kV-Abzweig ausgebaut. Der Ausbau umfasst die Errichtung der baulichen Einrichtungen, des Stahlbaus und der elektrotechnischen Komponenten.

2. Bauliche Ausführung:

2.1 Bauplatz:

26/5

Das UW Neudorf/Werndorf befindet sich auf dem Grd.St.Nr. 26/4, 26/2, KG 66413 Kainach und 114/2, ~~26/5~~, KG 63292 Werndorf, Anschrift: Weißeneggweg 1, 8410 Kainach, ist mit drei Trafofundamenten, zwei Löschspulenfundamenten und Einzelfundamenten der 110-kV-Schaltanlage bebaut. Grundbücherlicher Eigentümer der Grd.St.Nr. 26/4, 26/5 und 114/2 sind die Energienetze Steiermark GmbH, Grd.St.Nr. 26/2 die Verbund Thermal Power GmbH.

Das neu zu errichtende Schaltfeld =E16, befindet sich auf dem Grundstück 26/4, KG 66413 Kainach.

2.2 Freiluftanlage:

Im Bereich der Außenanlage sind folgende Baulichkeiten projiziert:

- Errichtung Steuerschrankfundament und Anbindung an den bestehenden Kabelkanal
- Verlegung von Leerrohren, Verkabelungen nach elektrotechnischen Erfordernissen;
- Herstellung der Erdungsanlage entsprechend den elektrotechnischen Vorgaben;
- Fundamente für die Schaltgeräte, Kombiwandler, Kabelendverschlüsse, Steuerschrank etc;
- Herstellen der Stahlkonstruktionen für Schaltgeräte, Kombiwandler etc.;

Alle Fundierungen werden entsprechend der Belastungsangaben und auf der Basis der angetroffenen Bodenkennwerte dimensioniert, für die Dimensionierung der Stahlkonstruktionen werden die Angaben des Lieferanten der elektrotechnischen Geräte entsprechend den Lastfällen laut Norm herangezogen.

3. 110-kV-Anlage elektrischer Teil:

3.1 Anlagenausführung:

Die elektrische Ausführung erfolgt gemäß dem einpoligen Schaltschema mit der Zeichnungsnummer STWUNWSS_ENE – SIEMENS AG Österreich.

Die bestehende 110-kV-Schaltanlage wird in konventioneller, luftisolierter Ausführung um einen Felddausbau für den Abzweig 135/9 im Schaltfeld =E16 erweitert. Die Anlage besteht derzeit aus einer dreifach Rohrsammelschiene mit angebauten SS-Erdern, aus 14 110-kV-Abzweigen, vier Umspannerschaltfeldern (die zwei Umspannerschaltfelder der VTP ausgebonden – NWD-Block 2, UM3 Anfahrtstrafo NWD) und einer Längs-Querkupplung.

3.2 Feldanordnung:

Feld	Feldbezeichnung
=E01	133/2 Grambach
=E02	133/2A Zwaring
=E03	135/0 WKW Mellach
=E04	133/7 Zwaring
=E05	134/5B Zettling
=E06	134/4 Graz Süd
=E07	110/20kV UM12
=E08	135/8 FHKW Mellach Anfahrtstrafo
=E09	135/7 FHKW Mellach Block
=E10	FHKW Neudorf/Werndorf Block 2 (ausgebunden, Reserve)
=E11	Reserve
=E12	Reserve
=E13	Reserve
=E14	FHKW Neudorf/Werndorf Anfahrtstrafo UM3 (ausgebunden, Reserve)
=E15	Reserve
=E16	135/9 Feiting
=E17	Kupplung
=E18	Kupplung
=E19	Reserve
=E20	133/1B Grambach

=E21	134/3B Grambach
=E22	133/1A Zwaring
=E23	135/3 GDK Mellach Linie 2
=E24	134/7 Leibnitz
=E25	110/20kV UM11
=E26	134/8 Leibnitz

3.3 Technische Daten und Feldaufbau:

Schaltanlage:

Nenn-Isolationspegel	123kV
Betriebsspannung	110kV
Bemessungs –Stehblitzstoßspannung gegen Erde (1,2/5µs)	550kV
Nenn-Stehwechselspannung gegen Erde, 50Hz, 1min	230kV
Nennfrequenz	50HZ

Bemessungs-Stoßstrom	>63kA
Bemessungs-Kurzzeitstrom Sammelschiene/ 1s	50kA
Bemessungs-Kurzzeitstrom Abzweige/ 1s	40kA
Bemessungs-Betriebsstrom Sammelschiene	4000A
Bemessungs-Betriebsstrom Abzweige	2500A

Aufstellungshöhe	bis 1000m
------------------	-----------

Steuer- und Meldespannung	220VDC
Motorspannung	220VDC
Schrankheizung, Licht- und Steckdosen	230/400VAC

3.4 Allgemeine Beschreibung der 110-kV-Schaltanlage:

110-kV-Sammelschiene:

110-kV-Dreifachsammelschiene, ausgeführt mit einem AlMgSi Rohr 120/12.

110-kV-Feldverseilung:

Die 110-kV-Feldverseilung des Abzweiges, abgehend von den Sammelschientrennern bis zum Endverschluss der 110-kV-Leitungen, wird mit einem einfach Aluminiumseil 626-Al1 ausgeführt.

110-kV-Leistungsschalter:

Ausführung als SF₆ – Leistungsschalter (SF₆-Gas als Isolier- und Löschmedium)

Bemessungs-Spannung: 123 kV

Bemessungs-Frequenz:	50 Hz
Bemessungs-Betriebsstrom:	3150 A
Bemessungs-Kurzschluss-Ausschaltstrom:	40 kA, 1 sek.
mit Motorfederspeicherantrieb.	
Steuerspannung:	220 VDC
Motorspannung:	220 VDC

110-kV-Sammelschienen-Trennschalter:

Zwei Garnituren Einsäulentrennschalter ohne angebauten Erdungsschalter und eine Garnitur mit angebauten Erdungsschaltern

Bemessungs-Spannung:	123 kV	
Bemessungs-Betriebsstrom:	2000 A	
Kurzschlussfestigkeit:	40 kA, 1 sek.	
Motor-Gruppenantrieb, Steuer- Motorspannung:		220V DC

110-kV-Abzweig-Trennschalter (135/9):

Dreipoliger-Einsäulentrennschalter mit zwei angebauten Erdungsschalter

Bemessungs-Spannung:	123 kV	
Bemessungs-Betriebsstrom:	2000 A	
Kurzschlussfestigkeit:	40 kA, 1 sek.	
Motor-Gruppenantrieb, Steuer- Motorspannung:		2200V DC

110-kV-Überspannungsableiter:

Es werden Überspannungsableiter des Fabrikates ABB Pexlim Q144 für die Phasen auf dem Kabelendverschlussgerüst montiert.

110-kV-Kombiwandler:

Kurzzeitstrom:	50 kA
Grenzstrom:	125 kA
Bemessungs-Isolationspegel:	123/230/550 kV

Stromwandlerteil:

Ausführung mit 4 Kernen, Übersetzungen, Kernleistungen und Genauigkeitsklassen sind entsprechend der Verwendung und den auftretenden Belastungen ausgelegt.

Spannungswandlerteil:

Ausführung mit 3 Wicklungen, Übersetzungen, Kernleistungen und Genauigkeitsklassen sind entsprechend der Verwendung und den auftretenden Belastungen ausgelegt.

110-kV-Kabelabgang 135/9:

Das bestehende 110-kV-Schaltkabel für den Abzweig 135/9 wird vom Schaltfeld =E26 auf das Schaltfeld =16 umgelegt und mittels neuer 110-kV-Freiluftendverschlüsse, Type Raychem OHVT-170GW, an die Feldverseilung des Abzweiges angebunden.

Kabeltyp (Bezeichnung nach VDE)	N2XS(FL)2Y 1x630RM/120 64/110 kV
max. zul. Betriebsspannung	123 kV
Leiterquerschnitt	1 x 630 mm ² Kupfer
Leiterdurchmesser - Richtwert	30,1 mm
Nennisolierwanddicke	18,3 mm
Kupfer-Drahtschirm	120 mm ²
Außenmantel HDPE - Richtwert	4,7 mm
Außendurchmesser - Richtwert	87,3 mm
Kabelmasse – Richtwert	11,7 kg/m
Stromtragfähigkeit (Belastungsgrad 0,9)	640 A

Berührte Grundstücke

KG 66413 KAINACH Grundstücknummer 26/4 und 26/2

Verlegungsausführung

Die Kabel werden im Sinne der Vorschrift ÖVE/ÖNORM E 8120/2017 verlegt. Im Bereich der Umlegung werden die Einleiterkabel im Dreieck gebündelt, in Sand gebettet und mit armierten Betonplatten abgedeckt. (Zeichnung NVH-011/9/1)

Steuerschrank:

Für das Schaltfeld wird ein Freiluftsteuerschrank aufgestellt, in dem sich die Klemmleisten und Schutzschalter für die Steuer-, Melde- und Motorspannungsverteilung des Schaltfeldes und die Klemmleisten und Schutzschalter der Wandlerkreise befinden. Weiters ist in diesem Schrank das Leittechnik-Feldgeräte eingebaut, welche in diesem Fall, in Verbindung mit der zentralen Leittechnik, die Steuerung der Abzweige übernehmen. Der Schrank wird als Freiluftschrank mit einem Thermostat/Hygrostat in Verbindung mit einer Schrankheizung ausgestattet.

4. Sekundäreinrichtungen:

4.1 Schutzeinrichtungen:

Für den Schutz des 110-kV-Leitungsabzweiges wird ein Distanzschutzgerätschutzgerät und ein Sammelschienenenschutzfeldgerät eingebaut. Weiters wird der Abzweig in die bestehende Erdschlusssortung eingebunden.

Die Steuer- und Meldespannung beträgt 220-V-DC und wird aus der Gleichspannungsverteilung versorgt.

4.2 Stationsleittechnik:

Als zentrale Automatisierungskomponente ist eine Stationsleittechnik, Fabrikat Sprecher-Automation Typ „Sprecon“, installiert, für den Abzweig wird im Freiluftsteuerschrank ein Feldgerät eingebaut.

Die Leittechnik-Feldgeräte der Abzweige sind mit dem Zentralleitgerät seriell, mittels redundanter LWL- Verbindung, gekoppelt. Die Schaltbefehle, Rückmeldungen, Messwerte und alle nicht feldzuordenbare Meldungen sind ebenfalls zentral erfasst. Die Fernsteuerung der gesamten 110-kV-Schaltanlage und der 20-kV-Schaltanlageanteile erfolgt durch die „Zentrale Netzleitwarte“. Die Vorortbedienung und die örtlichen Gefahrmeldungen werden in einem Visualisierungssystem mittels MMI durchgeführt.

4.3 AC/DC-Verteilung:

Anbindung des Freiluftsteuerschranks und der Schaltgeräte an die bestehende AC und DC – Verteilungen.
Sämtliche Stromkreise sind überwacht und werden in der zentralen Leittechnik gemeldet.

5. Erdung und Blitzschutz:

5.1 Erdung:

Die Anlagenerdung wird mittels Cu- Seil 2x120mm² mit einer Rasterung zwischen 7-8m ausgeführt. Alle Schaltgeräte und elektrischen Betriebsmittel, die stahlbaulichen Teile wie Gerüste, Steher und Portale, werden an das Erdungsnetz angebunden.

5.2 Blitzschutz:

Die Freiluftschaltanlage ist mit einem Blitzschutz der Blitzschutzklasse I ausgestattet, dieser wurde bei der Errichtung nach den geltenden Normen und Vorschriften für die Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennstehwechselspannungen über 1 kV, ausgeführt.

6. Eigentumsverhältnisse und Betriebsführung:

Der 110-kV-Abzweig 135/9 Feiting, die dazugehörenden primär- und sekundärtechnischen Einrichtungen, wie auch die baulichen Teile, befinden sich im Eigentum der Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz und wird von dieser betrieben und erhalten.

7. Vorschriften:

Der Ausführung der beschriebenen elektrischen Anlagen werden die geltenden österreichischen Vorschriften für Elektrotechnik (ÖVE) sowie die einschlägigen IEC- und CENELEC-Vorschriften, insbesondere die OVE EN IEC 61936-1:2023-03-01, OVE E 8120:2017-07-01, OVE EN 50522:2023-11-01 und die OVE-Richtlinie R 1000-3:2019-01-01, zugrunde gelegt.

Energienetze Steiermark GmbH

	Unterzeichner	i.V. Michael Maier
	Datum/Zeit-UTC	25.04.2025 09:45:18
PrüfInformation	Rechtskräftig signiert mit PrimeSign, einem Produkt der PrimeSign GmbH. Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

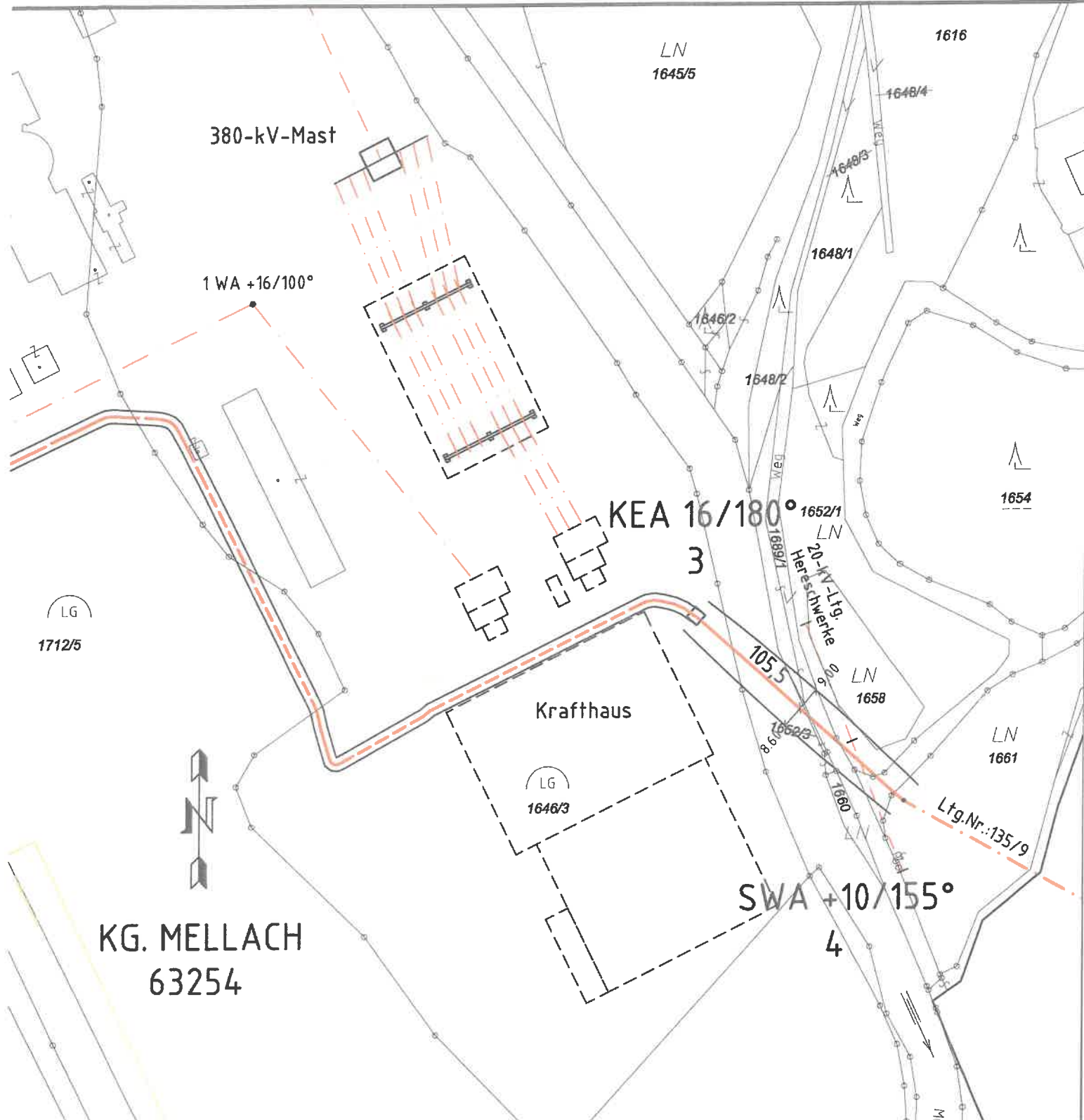
(i.V. Dipl. Ing. Michael Maier)

	Unterzeichner	i.A. Manuel Reiß
	Datum/Zeit-UTC	25.04.2025 09:35:56
PrüfInformation	Rechtskräftig signiert mit PrimeSign, einem Produkt der PrimeSign GmbH. Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

(i.A. Ing. Manuel Reiß)

Dem technischen Bericht liegen bei:

 Neudorf_Werndorf_110kV_Schaltschema_20241023
 NDW_110kV-Anlage Disposition(E-Eingabe)_A1
 NWD_E16 Feiting 135-9_Feldschnitt(E-Eingabe)_A1ÜL
~~NVH_011_1c~~ **ENAK-0033/1**
 NVH-011_9_1



KG. MELLACH
63254

geänd.	Name	Datum	Änderung
110-kV-Ltg.			Ltg.Nr.: 135/9
Werndorf - Feiting			
110-kV-Feldausbau UW NWD			
"Umlegung der best. 110-kV-Kabelanlage"			
aufg.	Name	Datum	Maßstab: 1:2000
gez.	Reichhuber / Huber	05.2025	GZ.: RWK0015/25
gepr.	Tybery	05.2025	Blatt 1 von 1
ges.	Scherzer	05.2025	ENAH-0033/1



Neudorf / Werndorf

Werksgelände

best. Kabel wird
geschnitten und umgelegt

proj. 
Aufführung

best. I.
Aufführung

best. 110-kV-Kabel

best. 1 WEA + 4/120°

Fernwärmeleitung

Strasse

- ① 110-kV-Einleiterkabel
- ② Reduktionsleiter Cu 120 mm²
- ③ LWL - Rohr
- ④ Sandbettung
- ⑤ Bewehrte Betonplatte
- ⑥ Trassenwarnband
- ⑦ Rückfüllmaterial (frei von großen Steinen, Ziegelbrocken usw.)

Dat.	16.04.2010	110-kV-Ltg. Ltg.Nr.:135/9 Werndorf – Feiting Regelquerschnitt: Sandbettung	
Gez.	Reichhuber		
Sachb.	Deutsch		
Gepr.	Deutsch		
Ges.	Schwarz		
		M.:1:10	NVH-011/9/1

